



Nachtrag Nr. 3 vom 13. Mai 2015
gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz

zu Basisprospekten der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch **Konzern** genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.helaba.de bzw. unter www.helaba-zertifikate.de veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Hinweise	3
Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG	3
Inhalt dieses Nachtrags	3
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“	3
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“	8
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 3 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“	13
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“	18
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“	20
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 3 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“	22
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“	24
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“	27
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 3 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“	30
Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Ziffer „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“	33
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf die Ziffer „8.7 Liste mit Verweisen“	33
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf die Ziffer „8.7 Liste mit Verweisen“	34
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 3 in Bezug auf die Ziffer „8.7 Liste mit Verweisen“	34
Unterschriften	37

Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag aktualisiert die in der Tabelle auf Seite 36 (die **Tabelle**) aufgeführten Basisprospekte in der Fassung des Nachtrags Nr. 2 vom 30. April 2015 in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den in den Basisprospekten zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Dieser Nachtrag vom 13. Mai 2015 (der **Nachtrag**), die Basisprospekte und das jeweils per Verweis einbezogene Dokument wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.helaba.de bzw. unter www.helaba-zertifikate.de veröffentlicht.

Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Inhalt dieses Nachtrags

Durch den Nachtrag vom 13. Mai 2015 werden die in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte gemäß § 16 WpPG, aufgrund der mit Wirkung zum 13. Mai 2015 (09.35 Uhr MEZ) durch die BaFin erfolgten Billigung des Registrierungsformulars vom 13. Mai 2015, an den folgenden Stellen geändert:

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“

Die im Basisprospekt unterhalb der Überschrift „Abschnitt B - Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Punkt	Geforderte Angaben	
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale. Helaba ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung der	Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt.

	Gesellschaft	
B.4b	Trendinformationen	<p data-bbox="523 230 767 259">Wettbewerbsumfeld</p> <p data-bbox="523 280 1445 584">Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau und die Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Bankenunion geprägt. In einigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Retail Banking sowie im Firmenkunden- und Immobilienkreditgeschäft verschärft sich der Wettbewerbsdruck deutlich. Dennoch ergeben sich für Kreditinstitute mit stabilen Refinanzierungsstrukturen und Fokussierung auf einzelne Kerngeschäftsfelder Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau von Marktpositionen.</p> <p data-bbox="523 622 1445 689">Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:</p> <p data-bbox="523 728 1158 757">EZB-Aufsicht (Single Supervisory Mechanism SSM)</p> <p data-bbox="523 795 1445 1032">Mit Wirkung zum 4. November 2014 hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism SSM) die direkte Aufsichtsfunktion über die 120 größten Banken im Euroraum übernommen. Die Helaba-Gruppe mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.</p> <p data-bbox="523 1070 1158 1099">Eigenkapital und Liquidität (Basel III/CRD IV/CRR)</p> <p data-bbox="523 1137 1445 1272">Durch die CRD IV/CRR verschärfen sich die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Die neuen Eigenmittelquoten werden stufenweise bis zum Jahr 2019 eingeführt.</p> <p data-bbox="523 1310 1445 1480">Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital (CET 1-Kapital) aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba stille Einlagen in Höhe von nominal 953 Mio. Euro.</p> <p data-bbox="523 1518 1445 1928">Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) werden ab Oktober 2015 bindend. Die geforderte Erfüllungsquote wird schrittweise von 60 % im Jahr 2015 auf 100 % im Jahr 2018 angehoben. Für die zweite Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio – NSFR) legte der Baseler Ausschuss am 31. Oktober 2014 überarbeitete Anforderungen vor. Ob und wie die Kennzahl in Europa eingeführt wird, muss die EU-Kommission bis Ende 2016 entscheiden. Beide Kennziffern werden grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen führen. Die Helaba hat sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen an das Liquiditätsmanagement eingestellt und sieht sich gerüstet, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend zu erfüllen.</p> <p data-bbox="523 1966 1445 2065">Die Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Die EU-Kommission hat am</p>

		<p>10. Oktober 2014 einen delegierten Rechtsakt mit Konkretisierungen der Berechnungsmethodik vorgelegt. Über die finale Definition soll frühestens Ende 2016 entschieden werden.</p> <p>HETA Asset Resolution AG</p> <p>Die Bank ist in eine Anleihe der HETA Asset Resolution AG, Klagenfurt, investiert. Der zum Stichtagskurs bewertete Buchwert betrug am 31. Dezember 2014 77 Mio. Euro. Am 1. März 2015 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) ein Moratorium für die Verbindlichkeiten der HETA Asset Resolution AG gegenüber den Gläubigern bis zum 31. Mai 2016 ausgesprochen. Die Bank wird mögliche Folgen dieses Vorgangs in den Abschlüssen des Jahres 2015 berücksichtigen.</p>																														
B.5	Beschreibung der Gruppe	Zum Helaba-Konzern zählen neben der Helaba als Muttergesellschaft Beteiligungen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten gegründet, mitgegründet oder erworben hat. Zum Beteiligungsportfolio der Bank gehören zum einen sogenannte operative Beteiligungen, zum anderen strategische Beteiligungen.																														
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.																														
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Die Konzernabschlüsse sowie die Konzernlageberichte 2014 und 2013 und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2014 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.																														
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 sowie dem geprüften Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Emittentin entnommen.																														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Erfolgszahlen</th> <th>2014 in Mio. EUR</th> <th>2013 in Mio. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</td> <td>1.213</td> <td>976</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>317</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>-1.215</td> <td>-1.254</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>607</td> <td>483</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis nach Steuern</td> <td>397</td> <td>335</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität vor Steuern</td> <td>8,3 %</td> <td>6,9 %</td> </tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio</td> <td>63,9 %</td> <td>63,4 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>2014</th> <th>2013</th> </tr> </tbody> </table>	Erfolgszahlen	2014 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.213	976	Provisionsüberschuss	317	300	Verwaltungsaufwand	-1.215	-1.254	Ergebnis vor Steuern	607	483	Ergebnis nach Steuern	397	335	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	8,3 %	6,9 %	Cost-Income-Ratio	63,9 %	63,4 %				Bilanzzahlen	2014	2013
Erfolgszahlen	2014 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR																														
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.213	976																														
Provisionsüberschuss	317	300																														
Verwaltungsaufwand	-1.215	-1.254																														
Ergebnis vor Steuern	607	483																														
Ergebnis nach Steuern	397	335																														
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	8,3 %	6,9 %																														
Cost-Income-Ratio	63,9 %	63,4 %																														
Bilanzzahlen	2014	2013																														

		in Mio. EUR	in Mio. EUR	
		Forderungen an Kreditinstitute	20.579	21.355
		Forderungen an Kunden	91.109	91.032
		Handelsaktiva	31.262	32.311
		Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	26.629	24.196
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.612	34.162
		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	45.320	43.916
		Verbriefte Verbindlichkeiten	48.320	48.371
		Handelspassiva	29.219	33.739
		Eigenkapital	7.350	7.241
		Bilanzsumme	179.489	178.276
	Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin	Seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses 2014 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin	Seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Konzern- und Jahresabschlüsse der Helaba (31.12.2014) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben.		
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es bestehen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Ein wesentlicher Teil des operativen Geschäftes wird in der Helaba getätigt. Die operative Abhängigkeit der Emittentin im Konzern ist beschränkt auf Dienstleistungs- und Liefervereinbarungen mit einigen Konzerngesellschaften.		

B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den drei Unternehmenssparten „Großkundengeschäft“, „Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft“ sowie „öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“.</p> <p>Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York vertreten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Die Helaba konzentriert ihre Geschäftsaktivitäten in der Unternehmenssparte „Großkundengeschäft“ auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Finanzinstitutionen und ausländische Gebietskörperschaften, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft. Im Vertrieb verfolgt die Helaba zwei verschiedene Ansätze, zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden im Bereich von Großunternehmen und des gehobenen Mittelstandes, institutionellen Kunden sowie inländischen öffentlichen Gebietskörperschaften und kommunalnahen Unternehmen.</p> <p>In der Unternehmenssparte „Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft“ ist die Helaba als Sparkassenzentralbank zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Sparkassen in Hessen und Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. In Hessen-Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der „wirtschaftlichen Einheit“, mit einer konsolidierten Verbundrechnung und einem gemeinsamen Verbundrating. Die Frankfurter Sparkasse, eine hundertprozentige und vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist eine bedeutende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Mit der 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse im nationalen Direktbankgeschäft tätig. Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und deren 100 %-Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Segment Private Banking, Wealth Management und Vermögensverwaltung ab.</p> <p>In der Unternehmenssparte „öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“ ist die Helaba über die WIBank mit der Verwaltung öffentlicher Förderprogramme des Landes Hessen betraut.</p>
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	<p>Seit Mitte 2012 sind neben dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und den beiden Ländern Hessen und Thüringen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie zwei Treuhandgesellschaften der Sicherheitsreserve der Landesbanken und Girozentralen beziehungsweise der regionalen Sparkassenstützungsfonds der deutschen Sparkassen vier weitere Träger im Trägerkreis der Helaba. Das Stammkapital der Helaba in Höhe von 589 Mio. Euro wird mehrheitlich von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten (rund 88 %). Die beiden Bundesländer Hessen und Thüringen halten Anteile von zusammen rund 12 %.</p>
B.17	Ratings	<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen</p>

		oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.			
		Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: Datum des Basisprospekts):			
			Moody's	Fitch	Standard & Poor's
		Langfristige Verbindlichkeiten	A2	A+*	A*
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
		Viability-Rating	-	a+*	-
		* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen			

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“

Die im Basisprospekt unterhalb der Überschrift „Abschnitt B - Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Punkt	Geforderte Angaben	
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale. Helaba ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung der Gesellschaft	Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt.
B.4b	Trendinformationen	Wettbewerbsumfeld Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau und die Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Bankenunion geprägt. In einigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Retail Banking sowie im Firmenkunden- und Immobilienkreditgeschäft verschärft sich der Wettbewerbsdruck deutlich. Dennoch ergeben sich für Kreditinstitute mit stabilen Refinanzierungsstrukturen und Fokussierung auf einzelne Kerngeschäftsfelder Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau von Marktpositionen. Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>wesentliche Veränderungen:</p> <p>EZB-Aufsicht (Single Supervisory Mechanism SSM)</p> <p>Mit Wirkung zum 4. November 2014 hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism SSM) die direkte Aufsichtsfunktion über die 120 größten Banken im Euroraum übernommen. Die Helaba-Gruppe mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.</p> <p>Eigenkapital und Liquidität (Basel III/CRD IV/CRR)</p> <p>Durch die CRD IV/CRR verschärfen sich die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Die neuen Eigenmittelquoten werden stufenweise bis zum Jahr 2019 eingeführt.</p> <p>Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital (CET 1-Kapital) aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba stille Einlagen in Höhe von nominal 953 Mio. €.</p> <p>Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) werden ab Oktober 2015 bindend. Die geforderte Erfüllungsquote wird schrittweise von 60 % im Jahr 2015 auf 100 % im Jahr 2018 angehoben. Für die zweite Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio – NSFR) legte der Baseler Ausschuss am 31. Oktober 2014 überarbeitete Anforderungen vor. Ob und wie die Kennzahl in Europa eingeführt wird, muss die EU-Kommission bis Ende 2016 entscheiden. Beide Kennziffern werden grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen führen. Die Helaba hat sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen an das Liquiditätsmanagement eingestellt und sieht sich gerüstet, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend zu erfüllen.</p> <p>Die Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Die EU-Kommission hat am 10. Oktober 2014 einen delegierten Rechtsakt mit Konkretisierungen der Berechnungsmethodik vorgelegt. Über die finale Definition soll frühestens Ende 2016 entschieden werden.</p> <p>HETA Asset Resolution AG</p> <p>Die Bank ist in eine Anleihe der HETA Asset Resolution AG, Klagenfurt, investiert. Der zum Stichtagskurs bewertete Buchwert betrug am 31. Dezember 2014 77 Mio. Euro. Am 1. März 2015 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) ein Moratorium für die Verbindlichkeiten der HETA Asset Resolution AG gegenüber den Gläubigern bis zum</p>

Punkt	Geforderte Angaben																									
		31. Mai 2016 ausgesprochen. Die Bank wird mögliche Folgen dieses Vorgangs in den Abschlüssen des Jahres 2015 berücksichtigen.																								
B.5	Beschreibung der Gruppe	Zum Helaba-Konzern zählen neben der Helaba als Muttergesellschaft Beteiligungen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten gegründet, mitgegründet oder erworben hat. Zum Beteiligungsportfolio der Bank gehören zum einen sogenannte operative Beteiligungen, zum anderen strategische Beteiligungen.																								
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.																								
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Die Konzernabschlüsse sowie die Konzernlageberichte 2014 und 2013 und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2014 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.																								
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgenden Finanzaufgaben wurden dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 sowie dem geprüften Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Emittentin entnommen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Erfolgszahlen</th> <th>2014 in Mio. EUR</th> <th>2013 in Mio. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</td> <td>1.213</td> <td>976</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>317</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>-1.215</td> <td>-1.254</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>607</td> <td>483</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis nach Steuern</td> <td>397</td> <td>335</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität vor Steuern</td> <td>8,3 %</td> <td>6,9 %</td> </tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio</td> <td>63,9 %</td> <td>63,4 %</td> </tr> </tbody> </table>	Erfolgszahlen	2014 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.213	976	Provisionsüberschuss	317	300	Verwaltungsaufwand	-1.215	-1.254	Ergebnis vor Steuern	607	483	Ergebnis nach Steuern	397	335	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	8,3 %	6,9 %	Cost-Income-Ratio	63,9 %	63,4 %
Erfolgszahlen	2014 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR																								
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.213	976																								
Provisionsüberschuss	317	300																								
Verwaltungsaufwand	-1.215	-1.254																								
Ergebnis vor Steuern	607	483																								
Ergebnis nach Steuern	397	335																								
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	8,3 %	6,9 %																								
Cost-Income-Ratio	63,9 %	63,4 %																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>2014 in Mio. EUR</th> <th>2013 in Mio. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td> <td>20.579</td> <td>21.355</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td>91.109</td> <td>91.032</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td>31.262</td> <td>32.311</td> </tr> <tr> <td>Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen</td> <td>26.629</td> <td>24.196</td> </tr> </tbody> </table>	Bilanzzahlen	2014 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	Forderungen an Kreditinstitute	20.579	21.355	Forderungen an Kunden	91.109	91.032	Handelsaktiva	31.262	32.311	Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	26.629	24.196									
Bilanzzahlen	2014 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR																								
Forderungen an Kreditinstitute	20.579	21.355																								
Forderungen an Kunden	91.109	91.032																								
Handelsaktiva	31.262	32.311																								
Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	26.629	24.196																								

Punkt	Geforderte Angaben			
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.612	34.162
		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	45.320	43.916
		Verbriefte Verbindlichkeiten	48.320	48.371
		Handelsspassiva	29.219	33.739
		Eigenkapital	7.350	7.241
		Bilanzsumme	179.489	178.276
	Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin	Seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses 2014 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin	Seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Konzern- und Jahresabschlüsse der Helaba (31.12.2014) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben.		
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es bestehen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Ein wesentlicher Teil des operativen Geschäftes wird in der Helaba getätigt. Die operative Abhängigkeit der Emittentin im Konzern ist beschränkt auf Dienstleistungs- und Liefervereinbarungen mit einigen Konzerngesellschaften.		
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den drei Unternehmenssparten „Großkundengeschäft“, „Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft“ sowie „öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“.		

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York vertreten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Die Helaba konzentriert ihre Geschäftsaktivitäten in der Unternehmenssparte „Großkundengeschäft“ auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Finanzinstitutionen und ausländische Gebietskörperschaften, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft. Im Vertrieb verfolgt die Helaba zwei verschiedene Ansätze, zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden im Bereich von Großunternehmen und des gehobenen Mittelstandes, institutionellen Kunden sowie inländischen öffentlichen Gebietskörperschaften und kommunalnahen Unternehmen.</p> <p>In der Unternehmenssparte „Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft“ ist die Helaba als Sparkassenzentralbank zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Sparkassen in Hessen und Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. In Hessen-Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der „wirtschaftlichen Einheit“, mit einer konsolidierten Verbundrechnungsführung und einem gemeinsamen Verbundrating. Die Frankfurter Sparkasse, eine hundertprozentige und vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist eine bedeutende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Mit der 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse im nationalen Direktbankgeschäft tätig. Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und deren 100 %-Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Segment Private Banking, Wealth Management und Vermögensverwaltung ab.</p> <p>In der Unternehmenssparte „öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“ ist die Helaba über die WIBank mit der Verwaltung öffentlicher Förderprogramme des Landes Hessen betraut.</p>
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	<p>Seit Mitte 2012 sind neben dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und den beiden Ländern Hessen und Thüringen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie zwei Treuhandgesellschaften der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beziehungsweise der regionalen Sparkassenstützungsfonds der deutschen Sparkassen vier weitere Träger im Trägerkreis der Helaba. Das Stammkapital der Helaba in Höhe von 589 Mio. € wird mehrheitlich von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten (rund 88 %). Die beiden Bundesländer Hessen und Thüringen halten Anteile von zusammen rund 12 %.</p>
B.17	Ratings	<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit</p>

Punkt	Geforderte Angaben				
		suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: Datum des Basisprospekts):			
			Moody's	Fitch	Standard & Poor's
		Langfristige Verbindlichkeiten	A2	A+*	A*
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
		Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
		Hypothekendarpfandbriefe	-	AAA	-
		Viability-Rating	-	a+*	-
		* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen			

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 3 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“

Die im Basisprospekt unterhalb der Überschrift „Abschnitt B - Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Punkt	Geforderte Angaben	
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale. Helaba ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung der Gesellschaft	Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt.
B.4b	Trendinformationen	Wettbewerbsumfeld Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau und die Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Bankenunion geprägt. In einigen

		<p>Geschäftsfeldern, insbesondere im Retail Banking sowie im Firmenkunden- und Immobilienkreditgeschäft verschärft sich der Wettbewerbsdruck deutlich. Dennoch ergeben sich für Kreditinstitute mit stabilen Refinanzierungsstrukturen und Fokussierung auf einzelne Kerngeschäftsfelder Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau von Marktpositionen.</p> <p>Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:</p> <p>EZB-Aufsicht (Single Supervisory Mechanism SSM)</p> <p>Mit Wirkung zum 4. November 2014 hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism SSM) die direkte Aufsichtsfunktion über die 120 größten Banken im Euroraum übernommen. Die Helaba-Gruppe mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.</p> <p>Eigenkapital und Liquidität (Basel III/CRD IV/CRR)</p> <p>Durch die CRD IV/CRR verschärfen sich die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Die neuen Eigenmittelquoten werden stufenweise bis zum Jahr 2019 eingeführt.</p> <p>Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital (CET 1-Kapital) aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba stille Einlagen in Höhe von nominal 953 Mio. Euro.</p> <p>Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) werden ab Oktober 2015 bindend. Die geforderte Erfüllungsquote wird schrittweise von 60 % im Jahr 2015 auf 100 % im Jahr 2018 angehoben. Für die zweite Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio – NSFR) legte der Baseler Ausschuss am 31. Oktober 2014 überarbeitete Anforderungen vor. Ob und wie die Kennzahl in Europa eingeführt wird, muss die EU-Kommission bis Ende 2016 entscheiden. Beide Kennziffern werden grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen führen. Die Helaba hat sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen an das Liquiditätsmanagement eingestellt und sieht sich gerüstet, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend zu erfüllen.</p> <p>Die Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Die EU-Kommission hat am 10. Oktober 2014 einen delegierten Rechtsakt mit Konkretisierungen der Berechnungsmethodik vorgelegt. Über die finale Definition soll frühestens Ende 2016 entschieden werden</p> <p>HETA Asset Resolution AG</p>
		<p>Die Bank ist in eine Anleihe der HETA Asset Resolution AG, Klagenfurt,</p>

		investiert. Der zum Stichtagskurs bewertete Buchwert betrug am 31. Dezember 2014 77 Mio. Euro. Am 1. März 2015 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) ein Moratorium für die Verbindlichkeiten der HETA Asset Resolution AG gegenüber den Gläubigern bis zum 31. Mai 2016 ausgesprochen. Die Bank wird mögliche Folgen dieses Vorgangs in den Abschlüssen des Jahres 2015 berücksichtigen.																								
B.5	Beschreibung der Gruppe	Zum Helaba-Konzern zählen neben der Helaba als Muttergesellschaft Beteiligungen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten gegründet, mitgegründet oder erworben hat. Zum Beteiligungsportfolio der Bank gehören zum einen sogenannte operative Beteiligungen, zum anderen strategische Beteiligungen.																								
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.																								
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Die Konzernabschlüsse sowie die Konzernlageberichte 2014 und 2013 und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2014 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.																								
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 sowie dem geprüften Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Emittentin entnommen.																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Erfolgszahlen</th> <th>2014 in Mio. EUR</th> <th>2013 in Mio. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</td> <td>1.213</td> <td>976</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>317</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>-1.215</td> <td>-1.254</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>607</td> <td>483</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis nach Steuern</td> <td>397</td> <td>335</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität vor Steuern</td> <td>8,3 %</td> <td>6,9 %</td> </tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio</td> <td>63,9 %</td> <td>63,4 %</td> </tr> </tbody> </table>	Erfolgszahlen	2014 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.213	976	Provisionsüberschuss	317	300	Verwaltungsaufwand	-1.215	-1.254	Ergebnis vor Steuern	607	483	Ergebnis nach Steuern	397	335	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	8,3 %	6,9 %	Cost-Income-Ratio	63,9 %	63,4 %
Erfolgszahlen	2014 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR																								
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.213	976																								
Provisionsüberschuss	317	300																								
Verwaltungsaufwand	-1.215	-1.254																								
Ergebnis vor Steuern	607	483																								
Ergebnis nach Steuern	397	335																								
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	8,3 %	6,9 %																								
Cost-Income-Ratio	63,9 %	63,4 %																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>2014 in Mio. EUR</th> <th>2013 in Mio. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td> <td>20.579</td> <td>21.355</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td>91.109</td> <td>91.032</td> </tr> </tbody> </table>	Bilanzzahlen	2014 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	Forderungen an Kreditinstitute	20.579	21.355	Forderungen an Kunden	91.109	91.032															
Bilanzzahlen	2014 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR																								
Forderungen an Kreditinstitute	20.579	21.355																								
Forderungen an Kunden	91.109	91.032																								

		Handelsaktiva	31.262	32.311
		Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	26.629	24.196
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.612	34.162
		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	45.320	43.916
		Verbriefte Verbindlichkeiten	48.320	48.371
		Handelsspassiva	29.219	33.739
		Eigenkapital	7.350	7.241
		Bilanzsumme	179.489	178.276
	Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin	Seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses 2014 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin	Seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Konzern- und Jahresabschlüsse der Helaba (31.12.2014) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben.		
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es bestehen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Ein wesentlicher Teil des operativen Geschäftes wird in der Helaba getätigt. Die operative Abhängigkeit der Emittentin im Konzern ist beschränkt auf Dienstleistungs- und Liefervereinbarungen mit einigen Konzerngesellschaften.		

B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den drei Unternehmenssparten „Großkundengeschäft“, „Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft“ sowie „öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“.</p> <p>Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York vertreten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Die Helaba konzentriert ihre Geschäftsaktivitäten in der Unternehmenssparte „Großkundengeschäft“ auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Finanzinstitutionen und ausländische Gebietskörperschaften, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft. Im Vertrieb verfolgt die Helaba zwei verschiedene Ansätze, zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden im Bereich von Großunternehmen und des gehobenen Mittelstandes, institutionellen Kunden sowie inländischen öffentlichen Gebietskörperschaften und kommunalnahen Unternehmen.</p> <p>In der Unternehmenssparte „Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft“ ist die Helaba als Sparkassenzentralbank zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Sparkassen in Hessen und Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. In Hessen-Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der „wirtschaftlichen Einheit“, mit einer konsolidierten Verbundrechnungslegung und einem gemeinsamen Verbundrating. Die Frankfurter Sparkasse, eine hundertprozentige und vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist eine bedeutende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Mit der 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse im nationalen Direktbankgeschäft tätig. Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und deren 100 %-Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Segment Private Banking, Wealth Management und Vermögensverwaltung ab.</p> <p>In der Unternehmenssparte „öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“ ist die Helaba über die WIBank mit der Verwaltung öffentlicher Förderprogramme des Landes Hessen betraut.</p>
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	<p>Seit Mitte 2012 sind neben dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und den beiden Ländern Hessen und Thüringen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie zwei Treuhandgesellschaften der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beziehungsweise der regionalen Sparkassenstützungsfonds der deutschen Sparkassen vier weitere Träger im Trägerkreis der Helaba. Das Stammkapital der Helaba in Höhe von 589 Mio. Euro wird mehrheitlich von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten (rund 88 %). Die beiden Bundesländer Hessen und Thüringen halten Anteile von zusammen rund 12 %.</p>
B.17	Ratings	<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit</p>

		suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.			
		Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: Datum des Basisprospekts):			
			Moody's	Fitch	Standard & Poor's
		Langfristige Verbindlichkeiten	A2	A+*	A*
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
		Viability-Rating	-	a+*	-
		* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen			

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“

Die im Basisprospekt zum Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Punkt	Geforderte Angaben	
D.2	Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.</p> <p>Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt sind:</p> <p>Adressenausfallrisiko</p> <p>Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs.</p> <p>Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt und in dessen Folge es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen kann.</p> <p>Marktpreisrisiko</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen ergibt.</p> <p>Operationelles Risiko</p> <p>Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken, Auslagerungsrisiken und steuerliche Risiken.</p> <p>Geschäftsrisiko</p> <p>Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.</p> <p>Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder sonstigen Verhältnis zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet.</p> <p>Immobilienrisiko</p> <p>Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts</p> <p>Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG). Dieses Gesetz kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.</p>

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“

Die im Basisprospekt zum Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Punkt	Geforderte Angaben	
D.2	Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.</p> <p>Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt sind:</p> <p>Adressenausfallrisiko</p> <p>Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs.</p> <p>Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt und in dessen Folge es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen kann.</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>Marktpreisrisiko</p> <p>Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen ergibt.</p> <p>Operationelles Risiko</p> <p>Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken, Auslagerungsrisiken und steuerliche Risiken.</p> <p>Geschäftsrisiko</p> <p>Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.</p> <p>Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder sonstigen Verhältnis zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet.</p> <p>Immobilienrisiko</p> <p>Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.</p> <p><i>[Bei Schuldverschreibungen mit Ausnahme von gedeckten Schuldverschreibungen einfügen:]</i></p> <p>Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG). Dieses Gesetz kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.</p> <p>[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sind von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die nachrangigen Schuldverschreibungen werden bei einer Auflösung, in der Insolvenz sowie</p> <p>im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Emittentin und damit bereits (weit) vor einer Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität beziehungsweise der Ratings im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.]]</p>

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 3 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“

Die im Basisprospekt zum Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Punkt	Geforderte Angaben	
D.2	Zentrale Risiken in Bezug auf die	Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu

Punkt	Geforderte Angaben	
	Emittentin	<p>einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.</p> <p>Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt sind:</p> <p>Adressenausfallrisiko</p> <p>Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs.</p> <p>Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt und in dessen Folge es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen kann.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund</p> <p>von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen ergibt.</p> <p>Operationelles Risiko</p> <p>Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken, Auslagerungsrisiken und steuerliche Risiken.</p> <p>Geschäftsrisiko</p> <p>Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.</p> <p>Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder sonstigen Verhältnis zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet.</p> <p>Immobilienrisiko</p> <p>Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts</p> <p>Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG). Dieses Gesetz kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.</p>

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“

Die im Basisprospekt unter „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko). Die Bestimmung des wirtschaftlichen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikoparameter.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht in den sonstigen genannten Risikokategorien eingebunden ist. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.
- ii) Generell ergeben sich strukturelle Liquiditätsrisiken aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen unter anderem, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht.
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Operationelles Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko, das wie folgt definiert ist:

Risiko von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Operationelles Risiko umfasst ebenfalls Auslagerungsrisiken und steuerliche Risiken. Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Helaba selbst erbracht würden.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.

Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder sonstigen Verhältnis zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen von Reputationsrisiken schlagen sich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder, weshalb sie in diesen beiden Risikoarten berücksichtigt werden.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Bankenaufsicht ist berechtigt, einem Kreditinstitut einschränkende Auflagen für seinen Geschäftsbetrieb zu erteilen und sonstige Maßnahmen (bis hin zur Schließung des Kreditinstituts für den Geschäftsverkehr) zu ergreifen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel an der dauerhaften Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufkommen lässt. Wenngleich derartige bankaufsichtliche Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann doch die Tatsache der Anwendung einer solchen Maßnahme durch die Bankenaufsicht erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gläubiger des betroffenen Kreditinstituts nach sich ziehen, insbesondere aufgrund eines negativen Einflusses auf die Preise (Kurse) der durch dieses Kreditinstitut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Kreditinstituts zur eigenen Refinanzierung.

Das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG) – das die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)) in deutsches Recht umsetzt – kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall

keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – zu denen die Verpflichtungen der Emittentin aus Schuldverschreibungen zählen, die kein Ergänzungskapital der Emittenten darstellen – dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden. Das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen Gegenstand einer Gläubigerbeteiligung werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals. Die Rechte der Inhaber von Pfandbriefen entsprechen im Falle einer Maßnahme nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz denjenigen im Falle der Eröffnung eines förmlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin.

Am 29. April 2015 hat die Bundesregierung den Regierungsentwurf eines Abwicklungsmechanismengesetzes (AbwMechG) beschlossen. Dieser sieht unter anderem vor, dass bestimmte unbesicherte nicht-nachrangige Schuldtitel (wie die Schuldverschreibungen) (mit Ausnahme von Schuldtiteln, bei denen die geschuldete Leistung (i) vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung des Schuldtitels noch unsicheren Ereignisses abhängig ist, bei dem es sich nicht lediglich um die Entwicklung eines Referenzzinssatzes handelt, oder (ii) auf andere Weise denn durch Geldzahlung zu erfolgen hat), in der Insolvenz kraft Gesetzes nachrangig sein sollen. Dadurch entfällt auf derartige Schuldtitel in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil. Diese Änderung des Insolvenzranks und der Reihenfolge der Gläubigerbeteiligung soll (sofern nicht das Insolvenzverfahren vor dem 1. Januar 2016 eröffnet wird) rückwirkend erfolgen und würde daher die Schuldverschreibungen betreffen.

Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich daher jedenfalls bewusst sein, dass ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen auch außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigen werden können, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“

Die im Basisprospekt unter „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko). Die Bestimmung des wirtschaftlichen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikoparameter.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht in den sonstigen genannten Risikokategorien eingebunden ist. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.
- ii) Generell ergeben sich strukturelle Liquiditätsrisiken aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen unter anderem, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht.
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Operationelles Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko, das wie folgt definiert ist:

Risiko von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Operationelles Risiko umfasst ebenfalls Auslagerungsrisiken und steuerliche Risiken. Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Helaba selbst erbracht würden.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.

Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder sonstigen Verhältnis zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen von Reputationsrisiken schlagen sich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder, weshalb sie in diesen beiden Risikoarten berücksichtigt werden.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Bankenaufsicht ist berechtigt, einem Kreditinstitut einschränkende Auflagen für seinen Geschäftsbetrieb zu erteilen und sonstige Maßnahmen (bis hin zur Schließung des Kreditinstituts für den Geschäftsverkehr) zu ergreifen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel an der dauerhaften Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufkommen lässt. Wenngleich derartige bankaufsichtliche Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann doch die Tatsache der Anwendung einer solchen Maßnahme durch die Bankenaufsicht erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gläubiger des betroffenen Kreditinstituts nach sich ziehen, insbesondere aufgrund eines negativen Einflusses auf die Preise (Kurse) der durch dieses Kreditinstitut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Kreditinstituts zur eigenen Refinanzierung.

Das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG) – das die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)) in deutsches Recht umsetzt – kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – zu denen die Verpflichtungen der Emittentin aus Schuldverschreibungen zählen, die kein Ergänzungskapital der Emittenten darstellen – dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden. Das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen Gegenstand einer

Gläubigerbeteiligung werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals. Die Rechte der Inhaber von Pfandbriefen entsprechen im Falle einer Maßnahme nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz denjenigen im Falle der Eröffnung eines förmlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin.

Am 29. April 2015 hat die Bundesregierung den Regierungsentwurf eines Abwicklungsmechanismengesetzes (AbwMechG) beschlossen. Dieser sieht unter anderem vor, dass bestimmte unbesicherte nicht-nachrangige Schuldtitel (wie die Schuldverschreibungen) (mit Ausnahme von Schuldtiteln, bei denen die geschuldete Leistung (i) vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung des Schuldtitels noch unsicheren Ereignisses abhängig ist, bei dem es sich nicht lediglich um die Entwicklung eines Referenzzinsatzes handelt, oder (ii) auf andere Weise denn durch Geldzahlung zu erfolgen hat), in der Insolvenz kraft Gesetzes nachrangig sein sollen. Dadurch entfällt auf derartige Schuldtitel in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil. Diese Änderung des Insolvenzranges und der Reihenfolge der Gläubigerbeteiligung soll (sofern nicht das Insolvenzverfahren vor dem 1. Januar 2016 eröffnet wird) rückwirkend erfolgen und würde daher die Schuldverschreibungen betreffen.

Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich daher jedenfalls bewusst sein, dass ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen auch außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigen werden können, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sind von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die mit nachrangigen Schuldverschreibungen aufgenommenen Gelder stellen Ergänzungskapital der Emittentin im Sinne der bankaufsichtlichen Eigenkapitalvorschriften dar und werden als solche bei einer Auflösung, in der Insolvenz sowie im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Emittentin und damit bereits (weit) vor einer Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität beziehungsweise der Ratings im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 3 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“

Die im Basisprospekt unter „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko). Die Bestimmung des wirtschaftlichen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikoparameter.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht in den sonstigen genannten Risikokategorien eingebunden ist. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.
- ii) Generell ergeben sich strukturelle Liquiditätsrisiken aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen unter anderem, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht.
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Operationelles Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko, das wie folgt definiert ist:

Risiko von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage

(geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Operationelles Risiko umfasst ebenfalls Auslagerungsrisiken und steuerliche Risiken. Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Helaba selbst erbracht würden.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.

Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder sonstigen Verhältnis zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen von Reputationsrisiken schlagen sich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder, weshalb sie in diesen beiden Risikoarten berücksichtigt werden.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Bankenaufsicht ist berechtigt, einem Kreditinstitut einschränkende Auflagen für seinen Geschäftsbetrieb zu erteilen und sonstige Maßnahmen (bis hin zur Schließung des Kreditinstituts für den Geschäftsverkehr) zu ergreifen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel an der dauerhaften Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufkommen lässt. Wenngleich derartige bankaufsichtliche Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann doch die Tatsache der Anwendung einer solchen Maßnahme durch die Bankenaufsicht erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gläubiger des betroffenen Kreditinstituts nach sich ziehen, insbesondere aufgrund eines negativen Einflusses auf die Preise (Kurse) der durch dieses Kreditinstitut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Kreditinstituts zur eigenen Refinanzierung.

Das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG) – das die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)) in deutsches Recht umsetzt – kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – zu denen die Verpflichtungen der Emittentin aus

Schuldverschreibungen zählen, die kein Ergänzungskapital der Emittenten darstellen – dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden. Das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen Gegenstand einer Gläubigerbeteiligung werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals. Die Rechte der Inhaber von Pfandbriefen entsprechen im Falle einer Maßnahme nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz denjenigen im Falle der Eröffnung eines förmlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin.

Am 29. April 2015 hat die Bundesregierung den Regierungsentwurf eines Abwicklungsmechanismengesetzes (AbwMechG) beschlossen. Dieser sieht unter anderem vor, dass bestimmte unbesicherte nicht-nachrangige Schuldtitel (wie die Schuldverschreibungen) (mit Ausnahme von Schuldtiteln, bei denen die geschuldete Leistung (i) vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung des Schuldtitels noch unsicheren Ereignisses abhängig ist, bei dem es sich nicht lediglich um die Entwicklung eines Referenzzinssatzes handelt, oder (ii) auf andere Weise denn durch Geldzahlung zu erfolgen hat), in der Insolvenz kraft Gesetzes nachrangig sein sollen. Dadurch entfällt auf derartige Schuldtitel in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil. Diese Änderung des Insolvenzrangs und der Reihenfolge der Gläubigerbeteiligung soll (sofern nicht das Insolvenzverfahren vor dem 1. Januar 2016 eröffnet wird) rückwirkend erfolgen und würde daher die Schuldverschreibungen betreffen.

Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich daher jedenfalls bewusst sein, dass ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen auch außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigen werden können, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Ziffer „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“

Die im jeweiligen Basisprospekt unter der Überschrift „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Die Beschreibung der Emittentin einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 13. Mai 2015 enthalten und wird in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt unter Ziffer 8.7 "Liste mit Verweisen").

Das Registrierungsformular vom 13. Mai 2015 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt (die Prüfung des Registrierungsformulars durch die BaFin erfolgt gemäß § 13 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz auf Vollständigkeit einschließlich Kohärenz und Verständlichkeit) und nach der Billigung durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main sowie auf www.helaba.de bzw. www.helaba-zertifikate.de veröffentlicht.

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf die Ziffer „8.7 Liste mit Verweisen“

Die im Basisprospekt unter der Überschrift „8.7. Liste mit Verweisen“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

In dem Basisprospekt wird auf die folgenden Dokumente gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, die als Bestandteil des Basisprospekts gelten:

- Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 13. Mai 2015, das in Ziffer 3 in den Basisprospekt einbezogen wird; und
- Emissionsbedingungen (Ziffer 7, Seite 104 bis 249 (einschließlich)) des Basisprospekts der Emittentin für Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A) vom 13. Mai 2013, die in Ziffer 7 in den Basisprospekt einbezogen werden.

Die nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Teile des Basisprospekts der Emittentin für Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A) vom 13. Mai 2013 sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

Das Registrierungsformular vom 13. Mai 2015 und der Basisprospekt der Emittentin für Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A) vom 13. Mai 2013 wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf die Ziffer „8.7 Liste mit Verweisen“

Die im Basisprospekt unter der Überschrift „8.7. Liste mit Verweisen“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

In dem Basisprospekt wird auf die folgenden Dokumente gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, die als Bestandteil des Basisprospekts gelten:

- Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 13. Mai 2015, das in Ziffer 3 in den Basisprospekt einbezogen wird; und
- Emissionsbedingungen (Ziffer 7, Seite 68 bis 211 (einschließlich)) des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) vom 13. Mai 2013, die in Ziffer 7 in den Basisprospekt einbezogen werden.

Die nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Teile des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) vom 13. Mai 2013 sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

Das Registrierungsformular vom 13. Mai 2015 und der Basisprospekt der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) vom 13. Mai 2013 wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 3 in Bezug auf die Ziffer „8.7 Liste mit Verweisen“

Die im Basisprospekt unter der Überschrift „8.7. Liste mit Verweisen“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

In dem Basisprospekt wird auf die folgenden Dokumente gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, die als Bestandteil des Basisprospekts gelten:

- Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 13. Mai 2015, das in Ziffer 3 in den Basisprospekt einbezogen wird; und

- Emissionsbedingungen (Ziffer 7, Seite 117 bis 229 (einschließlich)) des Basisprospekts der Emittentin für Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C) vom 13. Mai 2013, die in Ziffer 7 in den Basisprospekt einbezogen werden.

Die nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Teile des Basisprospekts der Emittentin für Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C) vom 13. Mai 2013 sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

Das Registrierungsformular vom 13. Mai 2015 und der Basisprospekt der Emittentin für Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C) vom 13. Mai 2013 wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Nr.	Bezeichnung des Basisprospekts	Nachtrag Nr.	Datum des Basisprospekts	Seitenzahl für den Abschnitt „Abschnitt B-Emittentin“	Seitenzahl für den Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“	Seitenzahl für die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“	Seitenzahl für die Ziffer „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“	Seitenzahl für die Ziffer „8.7 Liste mit Verweisen“
1	Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A)	3	13.05.2014 Geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 07. April 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 30. April 2015	Seite 6 ff.	Seite 36 f.	Seite 51 ff.	Seite 87	Seite 273
2	Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B)	3	13.05.2014 Geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 07. April 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 30. April 2015	Seite 5 ff.	Seite 21 ff.	Seite 31 ff.	Seite 50	Seite 220
3	Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C)	3	13.05.2014 Geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 07. April 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 30. April 2015	Seite 6 ff.	Seite 35 ff.	Seite 52 ff.	Seite 89	Seite 247

Unterschriften

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Frankfurt am Main / Erfurt, den 13. Mai 2015

gez. Henning Wellmann

gez. Riad Ritter